

Preisblatt

Ersatzversorgungstarife für Nicht-Haushaltskunden mit Standardlastprofilen (SLP) und registrierender Leistungsmessung (RLM)

Stand: 01.12.2021

1. Ersatzversorgungstarif I (von 10.001 bis 1.500.000 kWh / Jahr)* Nicht-Haushaltskunde mit Standardlastprofil (SLP)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	595,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	20,82 Cent

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	500,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,40 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	0,55 Cent / kWh
CO ₂ -Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (Stand 01.01.2022)	0,546 Cent / kWh
Konzessionsabgabe (Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur an die Gemeinde)	0,22 Cent / kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,316 Cent / kWh

* Der Tarif „Ersatzversorgungstarif I“ für die Belieferung mit Erdgas in der Ersatzversorgung gilt für Nicht-Haushaltskunden mit Standardlastprofilen, also Letztverbraucher deren Verbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10.000 kWh übersteigt.

Weitere Informationen zur Belieferung in der Ersatzversorgung finden Sie auch unter §3 GasGW („Gasgrundversorgungsverordnung“) sowie §36 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) i.V.m. §36 Nr. 22 EnWG.

2. Ersatzversorgungstarif II (ab 500 kW / 1.5000.000 kWh / Jahr)*
Nicht-Haushaltskunde mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Leistungspreis pro Kilowatt / Jahr***	17,85 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	595,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	20,82 Cent

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Leistungspreis pro Kilowatt / Jahr***	15,00 Euro
Grundpreis pro Monat	500,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,40 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	0,55 Cent / kWh
CO ₂ -Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (Stand 01.01.2021)	0,546 Cent / kWh
Konzessionsabgabe (Entgelt für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur an die Gemeinde)	0,22 Cent / kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,316 Cent / kWh

** Der Tarif „Ersatzversorgungstarif II“ für die Belieferung mit Erdgas in der Ersatzversorgung gilt für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung. Voraussetzung für die Anwendung der registrierenden Leistungsmessung bei Erdgas ist ein Verbrauch größer 1.500.000 kWh und/ oder 500kW Anschlussleistung, dies betrifft somit ebenfalls Letztverbraucher deren Verbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10.000 kWh übersteigt.

*** Der Leistungspreis wird mit der höchsten gemessenen Stundenleistung im jeweiligen Gaswirtschaftsjahr multipliziert. Als Gaswirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 01. Oktober 06:00 Uhr des aktuellen Kalenderjahres bis zum 01. Oktober 05:59 Uhr des folgenden Kalenderjahres definiert.

Weitere Informationen zur Belieferung in der Ersatzversorgung finden Sie auch unter §3 GasGW („Gasgrundversorgungsverordnung“) sowie §36 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) i.V.m. §36 Nr. 22 EnWG.